

Dezernat Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

1. Kreistag	30.03.2021	Entscheidung	Ö
2. Jugendhilfeausschuss	08.06.2021	Entscheidung	Ö

Gez. Reinhard Friedel 31.05.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Kreistags - Antrag der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen vom 24.03.2021

Beschlussentwurf:

Die Jugendbeteiligung auf Landkreisebene soll zukünftig durch eine jährlich organisierte regelmäßige Jugendkonferenz stattfinden. Hierbei sollen insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen den Jugendlichen in einem strukturierten Dialog Rede und Antwort stehen und deren Anliegen bei Bedarf in den Kreistag mit einbringen. Der Kreisjugendring e.V. mit seinen bisherigen Erfahrungen im Bereich von Jugendkonferenzen soll für ein entsprechendes Format für die Organisation und Durchführung angefragt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Kreistags vom 24.03.2021 wurde in der Kreistagssitzung des 30.03.2021 in den zuständigen Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Der Antrag zielt darauf ab, eine Jugendbeteiligung im Sinne der Gemeindeordnung (GemO) gem. § 41a auf den Kreistag zu übertragen. Laut § 41a GemO sollen Kinder und müssen Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. In der Ausgestaltung der jeweiligen Beteiligungen sind die Gemeinden frei, ein geeignetes Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Laut Absatz 3 des § 41a GemO ist in der Geschäftsordnung die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

Die Verwaltung hat sich dem Thema in einer ersten Auseinandersetzung bereits angenommen. Über die Recherche hinaus fand ein erster fachlicher Austausch seitens der Landkreisverwaltung in Einbezug der Expertise des Kreisjugendrings Ravensburg e.V. statt.

Eine Beteiligung von Jugendlichen im Kreistag mit dessen Strukturen stellt dabei kein altersgerechtes Beteiligungsformat für Jugendliche dar. Dies zeigt sich in verschiedensten Aspekten, wie beispielsweise anhand des zeitlichen Horizonts. Eine Verpflichtung von einzelnen Jugendlichen im Sinne einer Legislaturperiode des Kreistages von 5 Jahren entspricht nicht einer altersgerechten Beteiligung. Darüber hinaus stellt die Legitimation einer Kreistagsbeteiligung mit einer tatsächlichen Einflussnahme von Jugendlichen unter Berücksichtigung der Repräsentativität von städtischen sowie ländlichen Gegenden, sowie der Repräsentativität von unterschiedlichen Jugendlichen hinsichtlich des Geschlechts, der Herkunft, sozialer Lage, Bildungsstand, sexueller Orientierung, etc. eine große Herausforderung dar.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich auf Landkreisebene die Jugendkonferenz als Jugendbeteiligungsformat etabliert und bewährt. Die bisher durchgeführten Jugendkonferenzen in den Jahren 2013, 2015, 2019 und 2021 mit einer jeweilig unterschiedlichen Beteiligung von Abgeordneten aus Landtag und Kreistag, Vertretern von Vereinen und Verbänden, sowie Vertretern der Landkreisverwaltung können für ein zukünftiges Format als Grundlage dienen.

Bislang wurden in den Jugendkonferenzen unter Federführung des Kreisjugendrings Jugendliche im Allgemeinen, sowie alle Jugendbeteiligungsformate der Städte und Gemeinden des Landkreises eingeladen, um mit den verschiedenen Beteiligten, wie Landtagsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen oder der Verwaltung des Landkreises zu allen wichtigen und insbesondere kinder- und jugendrelevanten Themen in den Dialog zu treten.

Zuletzt fand die Jugendkonferenz, coronabedingt im Onlineformat, am 13.04.2021 statt. Folgende Themen wurden mit den Jugendlichen in verschiedenen Foren diskutiert:

- Ländlicher Raum
- Bildungslandschaft
- Nachhaltigkeit
- Digitalisierung
- Demokratie

Aus Sicht der Verwaltung stellt durch die gesammelten Erfahrungen eine jährlich organisierte Jugendkonferenz eine altersgerechte Form der Beteiligung dar. Hierbei könnten insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen den Jugendlichen in einem strukturierten Dialog Rede und Antwort stehen und deren Anliegen bei Bedarf in den Kreistag mit einbringen. Darüber hinaus könnte auch nachgedacht werden, ob aktuelle Themen aus der Politik und Verwaltung in diesem Rahmen mit aufgegriffen werden.

Der Kreisjugendring e.V. mit seinen bisherigen Erfahrungen im Bereich von Jugendkonferenzen soll für ein entsprechendes regelmäßiges Format für die Organisation und Durchführung angefragt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlage:
Anlage 1 zu 0056/2021